

Spies: USA: FCC bestraft TK-Unternehmen mit US\$ 10 Mio. wegen  
Datenschutzverletzung

ZD-Aktuell 2014,  
04387

## **USA: FCC bestraft TK-Unternehmen mit US\$ 10 Mio. wegen Datenschutzverletzung**

Dr. Axel Spies ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Bingham McCutchen LLP in Washington DC und Mitherausgeber der ZD.

**Die Federal Communications Commission (FCC) hat am 24.10.2014 im Bereich des Datenschutzes zum ersten Mal zwei TK-Unternehmen eine empfindliche Geldstrafe von US\$ 10 Mio. auferlegt, weil diese sensible persönliche Informationen ihrer Kunden nicht angemessen geschützt haben.**

Mit einer Abstimmung 3 gegen 2 beschlossen die *FCC-Kommissare* eine empfindliche Geldbuße (forfeiture) von US\$ 10 Mio. gegen *Terracom Inc.* und *YourTel America Inc.* zu verhängen (Rs. TerraCom, Inc. and YourTel America, Inc. Apparent Liability for Forfeiture, File No.: EB-TCD-13-00009175, NAL/Acct. No.: 201432170015: NOTICE OF APPARENT LIABILITY FOR FORFEITURE, Adopted and Released: October 24, 2014). Die Unternehmen hätten persönliche Daten von bis zu 300.000 Verbrauchern in Gefahr gebracht, indem sie deren Sozialversicherungsnummern, Namen, Anschriften, Führerscheindaten und andere sensible Kundendaten auf ungeschützten Internetservern gelagert hätten, auf die „jedermann auf der Welt“ hätte zugreifen können. Beide Unternehmen gehören einem gemeinsamen Eigentümer. Eine Anfechtung der Entscheidung bei *Gericht* ist wahrscheinlich.

Die Unternehmen betreiben in mehreren Bundesstaaten sog. „Lifeline“(Lebensader)-Dienste. Lifeline bietet zahlreichen Verbrauchern mit geringem Einkommen als sog. „Lebensader“ TK-Dienstleistungen zu einem sehr geringen, stark subventionierten Preis, den *Terracom*, *YourTel* und andere Unternehmen vermitteln. Wer Lifeline in Anspruch nehmen will, muss zahlreiche Informationen und Dokumente beim Dienstleister einreichen, um zu beweisen, dass die Person nur ein Einkommen von weniger als 135 % der Bundes-Armutsrichtlinien hat, oder, dass sie in einem oder mehreren der teilnehmenden Bundesstaaten entsprechende staatliche Hilfsprogramme für Bedürftige in Anspruch nimmt (Medicaid, Wohngeld usw.). Die Bewerber müssen u. a. Name und Anschrift, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer und eine Kopie des Führerscheins zum Nachweis einreichen. Sie vertrauen selbstredend darauf, dass diese sensiblen Daten geschützt werden.

Die hohe Strafe der *FCC* in diesen eher krassen Fällen ist deswegen bemerkenswert, da sie einen Vorstoß der *FCC* in den Bereich Datensicherheit markiert – ein Gebiet, das traditionell in erster Linie von der *Federal Trade Commission (FTC)* als Verbraucherschutzbehörde überwacht wird. In den USA gibt es zwar kein allgemeines BDSG und keine Bundesdatenschutzbeauftragten, aber eine Vielzahl von Sonderregelungen zum Datenschutz, u. a. als Teil des Verbraucherschutzes. Die *FTC* hat in mehreren Fällen in den vergangenen Jahren Strafen wegen Verletzung der Datensicherheit verhängt. Die Schwesterbehörde *FCC* hat im Bereich der klassischen TK-Daten – CPNI (Customer Proprietary Network Information) Sonderkompetenz, die sie in der Vergangenheit eher im beschränkten Umfang zur Ahndung von Verletzungen der Datensicherheit bei CPNI genutzt hat. Im vorliegenden Fall waren jedoch, wie schon genannt, (auch) andere Datenkategorien betroffen, welche die *FCC* mit den CPNI über einen Kamm schert. Die Rechtsgrundlage bilden die CPNI-Regeln – Sec. 201(b) und Sec. 222(a) Communications Act. Besonders schwer wog für die *FCC*, dass die Gesellschaften „gegenüber den Nutzern betrügerische und irreführende Praktiken durch die Darstellung in den Datenschutzrichtlinien angewandt haben, nach denen

sie geeignete Technologien zum Schutz Verbraucher personenbezogenen Daten vorgespiegelt haben, die sie in Wirklichkeit nicht hatten“ (S.1 der Order). Die *FCC* führt aus: „Dementsprechend wird für die anhaltende Verletzung gem. § 201 (b) [Communications Act] durch die von den Unternehmen genutzten falschen und irreführende Datenschutzrichtlinien eine Strafe von US\$ 1.500.000,- erhoben“ (S. 20). In Anbetracht der Tatsache, dass Verhaltensweisen nach § 201 (b) besonders schwerwiegend waren, setzte die *FCC* die Gesamtstrafe weitaus höher auf US\$ 10 Mio. fest.

Der entschiedene Fall ist der bislang größte mit der empfindlichsten Strafe in der Geschichte der *FCC*. Er könnte zu einer erheblichen Ausweitung der Überwachung der Datensicherheit von TK-Unternehmen führen, insbesondere wenn deren Datenschutzrichtlinien nicht mit der Praxis übereinstimmen. Die *FCC* könnte sich mit der *FTC* vielleicht sogar einen Wettlauf um den besseren Verbraucherschutz liefern. Die *FCC* kündigt in der Order an (S. 20), dass dieses der erste Fall dieser Art sei, die TK-Unternehmen nunmehr gewarnt seien und in Zukunft die Strafen noch viel höher ausfallen könnten.

### **Weiterführende Links**

Vgl. auch *Spies*, ZD-Aktuell 2014, 03904 und *Spies*, ZD-Aktuell 2013, 03739.